



Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020-	Ges/WW-St/Pa	Thomas Zotter	DW 12637	DW 142637	25.02.2020
0.094.001					

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Durch die unionsrechtlich verpflichtende Umsetzung der Senkung der Schwelle für den länderspezifischen Spreads von 100 auf 85 soll ein häufiges „Springen“ zwischen Bildung und Auflösung von Rückstellungen vermieden werden und die Volatilität der Eigenmittel reduziert werden.

Die BK erhebt gegen die Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes keinen Einwand.